

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/12

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 13.09.2011

Produkt: **CANTUS®**

Version: 3.0

(ID Nr. 30174304/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 14.09.2011

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### Produktidentifikator

**CANTUS®**

### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Pflanzenschutzmittel, Fungizid

### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF SE

67056 Ludwigshafen

GERMANY

Unternehmensbereich Crop Protection

Telefon: +49 621 60-27777

E-Mailadresse: Produktinformation-Pflanzenschutz@basf.com

### Notrufnummer

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

## 2. Mögliche Gefahren

### Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm:



## Gefahrenhinweis:

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise (Reaktion):

P391 Ausgetretene Mengen auffangen.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kennzeichnung gemäß Zulassungsbescheid des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

## Gefahrensymbol(e)

N Umweltgefährlich.



## R-Sätze

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## S-Sätze

S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.  
S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

**Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Aquatic Chronic 2

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

## Mögliche Gefahren:

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

**Sonstige Gefahren**

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

## Sonstige Gefahren (GHS):

Siehe Abschnitt 12 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Gemische

##### Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, wasserdispergierbares Granulat, Fungizid

##### Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| Boscalid

Gehalt (W/W): 50 %	Aquatic Chronic 2
CAS-Nummer: 188425-85-6	H411

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

| Boscalid

Gehalt (W/W): 50 %
CAS-Nummer: 188425-85-6
Gefahrensymbol(e): N
R-Sätze: 51/53

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

| Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

| Ruhe, Frischluft.

Nach Hautkontakt:

| Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt:

| Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken:

| Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

#### **Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen**

Symptome: Besondere Reaktionen des menschlichen Körpers auf das Produkt sind uns bis dato nicht bekannt.

---

**Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

---

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung****Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

**Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Schwefeloxide

Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

**Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

---

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

**Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

**Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Für kleine Mengen: Mit staubbindendem Mittel aufnehmen und entsorgen.

Für große Mengen: Mechanisch aufnehmen.

Staubentwicklung vermeiden. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

**Verweis auf andere Abschnitte**

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

---

**7. Handhabung und Lagerung****Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Brand- und Explosionsschutz:**

Staubbildung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten - Feuerlöscher bereitstellen. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (11) Brennbare Feststoffe.

**Lagerstabilität:**

Lagerdauer: 60 Monate

Sofern auf der Verpackung ein Ablaufdatum angegeben ist, hat dieses Vorrang vor der Angabe der Lagerdauer im Sicherheitsdatenblatt.

**Spezifische Endanwendungen**

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

---

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

Keine zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz:**

Atemschutz nicht erforderlich

**Handschutz:**

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

**Augenschutz:**

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

**Körperschutz:**

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Granulat, fein	
Farbe:	graubraun	
Geruch:	schwach aromatisch	
Geruchschwelle:		
	nicht bestimmt	
pH-Wert:	ca. 5 - 7 (10 g/l, 20 °C)	
Schmelzbereich:	ca. 142,8 - 143,8 °C	
	Die Angaben beziehen sich auf den Wirkstoff.	
Siedepunkt:		
	Das Produkt wurde nicht geprüft.	
Flammpunkt:		
	nicht anwendbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit:		
	nicht anwendbar	
Entzündlichkeit:	nicht leicht entzündlich	(Richtlinie 92/69/EWG, A.10)
Untere Explosionsgrenze:		
	nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze:		
	nicht bestimmt	
Dampfdruck:		
	Das Produkt wurde nicht geprüft.	
Dichte:	ca. 1,40 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)	
Relative Dampfdichte (Luft):		
	nicht bestimmt	
Wasserlöslichkeit:	dispergierbar	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):		
	nicht anwendbar	
Selbstentzündlichkeit:	Temperatur: ca. 348 °C	(Methode: Richtlinie 92/69/EWG, A.16)
Thermische Zersetzung:	nicht bestimmt	
Viskosität, dynamisch:		
	nicht anwendbar	
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich	
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd	

### Sonstige Angaben

Sonstige Angaben:  
 Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### **Chemische Stabilität**

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### **Zu vermeidende Bedingungen**

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

### **Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe:  
starke Oxidationsmittel, starke Basen, starke Säuren

### **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

---

## **11. Toxikologische Angaben**

### **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

#### Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:  
Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch.

Experimentelle/berechnete Daten:  
LD50 Ratte (oral): > 2.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 423)

LC50 Ratte (inhalativ): > 5,2 mg/l 4 h (OECD-Richtlinie 403)  
Geprüft wurde ein Staub-Aerosol.

LD50 Ratte (dermal): > 2.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 402)

#### Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:  
Wirkt nicht reizend an den Augen. Wirkt nicht reizend an der Haut.

Experimentelle/berechnete Daten:  
Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 404)

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 405)

#### Atemweg-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:  
Anhaltspunkte für ein hautsensibilisierendes Potenzial liegen nicht vor.

Experimentelle/berechnete Daten:  
modifizierter Bühler-Test Meerschweinchen: Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier.  
(OECD-Richtlinie 406)

#### Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:  
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Die Mutagenitätstests geben keine Hinweise auf ein gentoxisches Potenzial.

#### Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:  
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. In verschiedenen Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung.

#### Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:  
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

#### Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:  
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Prüfungen am Tier geben in Mengen, die für die Elterntiere nicht giftig sind, keine Hinweise auf eine fruchtschädigende Wirkung.

#### Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:  
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Nach wiederholter Verabreichung hoher Dosen an Versuchstiere zeigte sich keine substanzspezifische Organtoxizität.

#### Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

---

## 12. Umweltbezogene Angaben

### **Toxizität**

Beurteilung aquatische Toxizität:  
Akut giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Fischtoxizität:  
LC50 (96 h) 100 mg/l, *Oncorhynchus mykiss* (OECD 203; ISO 7346; 92/69/EWG, C.1)

Aquatische Invertebraten:  
EC50 (48 h) 50 mg/l, Daphnia magna (OECD-Richtlinie 202, Teil 1)

Wasserpflanzen:  
EC50 (72 h) 4,50 mg/l (Wachstumsrate), Pseudokirchneriella subcapitata (OECD-Richtlinie 201)

### **Persistenz und Abbaubarkeit**

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):  
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

| *Angaben zu: Boscalid*  
| *Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):*  
| *Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). -----*

### **Bioakkumulationspotenzial**

Beurteilung Bioakkumulationspotential:  
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

| *Angaben zu: Boscalid*  
| *Beurteilung Bioakkumulationspotential:*  
*Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.*

| *Angaben zu: Boscalid*  
| *Bioakkumulationspotential:*  
*Biokonzentrationsfaktor: 57 - 70 (28 d), Oncorhynchus mykiss*

### **Mobilität im Boden (und andere Kompartimente wenn verfügbar)**

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:  
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

| *Angaben zu: Boscalid*  
| *Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:*  
*Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen. Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.*

### **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

### **Andere schädliche Wirkungen**

Das Produkt enthält keine Stoffe die im Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen aufgeführt sind.

### Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:  
 Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Verfahren der Abfallbehandlung

Muss, unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:  
 Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport

ADR

Gefahrenklasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
ID-Nummer:	UN 3077
Gefahrzettel:	9, EHSM
Technische Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält BOSCALID 50%)

RID

Gefahrenklasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
ID-Nummer:	UN 3077
Gefahrzettel:	9, EHSM
Technische Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält BOSCALID 50%)

### Binnenschifftransport

ADN

Gefahrenklasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
ID-Nummer:	UN 3077
Gefahrzettel:	9, EHSM
Technische Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält BOSCALID 50%)

### Seeschifftransport

IMDG

Gefahrenklasse:	9
-----------------	---

### Sea transport

IMDG

Hazard class:	9
---------------	---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006  
 Datum / überarbeitet am: 13.09.2011  
 Produkt: **CANTUS®**

Version: 3.0

(ID Nr. 30174304/SDS\_CPA\_DE/DE)

Verpackungsgruppe:	III	Packing group:	III	Druckdatum	14.09.2011
ID-Nummer:	UN 3077	ID number:	UN 3077		
Gefahrzettel:	9, EHSM	Hazard label:	9, EHSM		
Marine pollutant:	JA	Marine pollutant:	YES		
Technische Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält BOSCALID 50%)	Proper shipping name:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (contains BOSCALID 50%)		

**Lufttransport**

IATA/ICAO  
 Gefahrenklasse: 9  
 Verpackungsgruppe: III  
 ID-Nummer: UN 3077  
 Gefahrzettel: 9, EHSM  
 Technische Versandbezeichnung:  
 UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST,  
 N.A.G. (enthält BOSCALID 50%)

**Air transport**

IATA/ICAO  
 Hazard class: 9  
 Packing group: III  
 ID number: UN 3077  
 Hazard label: 9, EHSM  
 Proper shipping name:  
 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS  
 SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (contains  
 BOSCALID 50%)

**15. Rechtsvorschriften****Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):  
 Pflanzenschutzmittel in Endverbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Wassergefährdungsklasse (Anhang 3 der VwVwS (Deutschland)): (2) Wassergefährdend.

Für den Anwender dieses Pflanzenschutzmittels gilt: 'Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.' (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 10, Nr. 1.2)

**Stoffsicherheitsbeurteilung**

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

**16. Sonstige Angaben**

Zur ordnungsgemäßen und sicheren Handhabung dieses Produktes beachten Sie bitte die zugelassenen Bedingungen, die im Produkt-Etikett aufgeführt sind.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

N	Umweltgefährlich.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 13.09.2011

Produkt: **CANTUS®**

Version: 3.0

(ID Nr. 30174304/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 14.09.2011

**H411**

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

---

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.